



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Rücktritt des Präsidenten des Ober- und Verwaltungsgerichts

RA Dr. iur. Albert Müller hat beim Landratsbüro ein Gesuch um vorzeitige Demission als Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident eingereicht. Während 37 Jahren hat er sein grosses Engagement in den Dienst der Nidwaldner Justiz gestellt.

RA Dr. iur. Albert Müller startete seine Karriere 1981 als Gerichtsschreiber beim Kantonsgericht Nidwalden und war von 1984-1990 Gerichtsschreiber am Obergericht und am Verwaltungsgericht. Der Wechsel ins Richteramt folgte im Jahr 1990. Die Landsgemeinde wählte ihn zum Kantonsgerichtspräsident II. und von 2000-2004 bekleidete er das Amt als geschäftsleitender Präsident des Kantonsgerichts. In den Jahren 1990-2000 war er gleichzeitig auch Vorsitzender der Mieter-Schlichtungsbehörde.

Die Wahl als Präsident des Ober- und Verwaltungsgerichts erfolgte im Jahr 2004. RA Dr. iur. Albert Müller wurde im Frühjahr 2016 für die Amtsdauer 2016–2020 erneut zum Präsidenten des höchsten kantonalen Gerichts gewählt. Mit seinem Demissionsschreiben hat der 66-jährige nun seinen vorzeitigen Rücktritt auf Ende Juni 2019 bekanntgegeben. Nach Jahrzehnten grossen Engagements in sämtlichen juristischen Funktionen im kantonalen Gerichtswesen hat er den Wunsch, den Fokus in Zukunft vermehrt auf das Privatleben zu legen.

Das Landratsbüro nimmt das Gesuch um vorzeitige Demission unter Anerkennung der grossen Leistungen mit Verständnis zur Kenntnis. Das Landratsbüro dankt RA Dr. iur. Albert Müller bereits jetzt herzlich für seine langjährige und vorbildliche Pflichterfüllung zugunsten des Gerichtswesens im Kantons Nidwalden.

Über die Genehmigung des Rücktritts wird der Landrat an seiner Sitzung vom 21. November 2018 befinden.

RÜCKFRAGEN

Albert Müller, Präsident des Ober- und Verwaltungsgerichtes, Telefon +41 41 618 79 58, erreichbar am 7. November 2018 zwischen 13.30 und 15 Uhr

Landratspräsident Ruedi Waser, Telefon +41 41 631 00 02, erreichbar am 7. November 2018

Stans, 7. November 2018